

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Veranstaltung: Tagesblatt Rieser.
Gernsuf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptpostamts Reichen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postkonto: Dresden 1399
Stroßstraße Rieser Nr. 52.

Nr. 99.

Freitag, 28. April 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 19.— Mark ohne Bringerlohn. Einzelnummer 1.— Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 9 Uhr vormittags auszugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 89 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile (8 Silben) 8.50 Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 1 Mark. Festes Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Poststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Dähnel, Rieser; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Rieser.

Auf Blatt 544 des Handelsregisters, die Firma Papier- und Karton-Fabrik Abtewitz, G. m. b. H., Zweigfabrik in Gröba betr., ist heute eingetragen worden: Durch Beschluß der Gesellschafter vom 30. Dezember 1921, laut Notariatsprotokolls von diesem Tage, ist der Gesellschaftsvertrag abgeändert worden. Das Stammkapital ist auf zwei Millionen vierhunderttausend Mark erhöht worden.
Amtsgericht Rieser, den 24. April 1922.

Auf Blatt 485 des Handelsregisters, die Firma Wäulenwerke Celski, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Celski betr., ist heute eingetragen worden: Das Stammkapital ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 8. August 1921 auf fünfzehntausend Mark erhöht worden. Der Gesellschaftsvertrag ist durch denselben Beschluß laut Notariatsprotokolls von diesem Tage im § 4 abgeändert worden. Der Kurs, zu dem die neuen Aktien ausgegeben werden, beträgt 110%.
Amtsgericht Rieser, den 22. April 1922.

Dienstag, den 2. Mai 1922, vorm. 9 Uhr sollen in Gröba im Saal der Firma G. Gunkel Frische (alter Dafen) versch. Möbel, Wohnungsgegenstände, Betten u. p. andere mehr öffentlich versteigert werden.
Rieser, am 28. April 1922.
Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts.

Vertikales und Säsisches.

Mieser, den 28. April 1922.
— Kirchlicher Selbstdienst. Im Saale des Anstaltsbleck am 27. d. M. Herr Walter Römer aus Anklam (früher in Rieser) einen Vortrag über das neu einwirkende Selbstwesen in der evang.-luth. Kirche. Der Redner führte aus, daß die neue Zeit auch der Kirche neue Aufgaben stellt. Diese solle nicht mehr Pastorentirche sein, in der angeordnet wird, sondern sei aufgebaut auf der tätigen Mitarbeit aller ihrer Glieder. Das Selbstwesen, das durch die am 1. April d. J. in Kraft getretene Kirchengemeindeordnung in größeren Gemeinden gefördert wird, soll zur Erreichung dieses Zweckes mit beitragen. Gemeindeglieder (im allgemeinen nicht unter 21 Jahren), die von der Lebensgemeinschaft getrennt sind, das die Religion ein wertvolles Gut im Leben des einzelnen Menschen wie einer ganzen Gemeinschaft ist, sollen sich ihrem Wirklichen in der Ausübung seines seelsorgerlichen Berufes zur Seite stellen, nicht um ihm diese Arbeit abzunehmen, sondern um sie ihm in noch weiterer Weise als sonst zu ermöglichen. Ist das nötig? Ja, denn in größeren Seelsorgebezirken mit 4—8000 Seelen kann eben der Geistliche gar nicht — selbst beim besten Willen nicht — jeden einzelnen kennen. Er möchte so gern seelische Not lindern, weiß aber oft nicht, wo sie liegt, da er seine Gemeinde einfach nicht übersehen kann. So sucht sich der einzelne vereinsamt, wendet dann vielleicht der Kirche, ja aller Religion den Rücken. Wie oft gilt's auch leibliche Not zu lindern. Aber die wirklich Armen verbergen oftmals ihre Not, während andere, die's weniger nötig brauchen, durch viele Worte, oft durch Heuchelei beim Pastor etwas zu erlangen vermögen. So kommt die Unterstützung oftmals dem Faulen zugute, weil eben der Seelsorger in seiner großen Gemeinde die wahrhaft Bedürftigen nicht kennt. Oder wie oft sieht sich ein Kranker nach einem tröstlichen Wort! Der Geistliche kann's nicht sprechen, weil der Wunsch des Kranken nicht zu ihm gelangt. — Hier soll nun die Schär der Helfer dem Seelsorger zur Seite stehen. Ueber die ganze, in Bezirke geteilte Gemeinde soll sie sich ausbreiten. Die einzelnen Bezirke sollen eine Anzahl Häuser — je nach ihrer Größe — umfassen. Der Helfer soll in seinem Bezirke wohnen. So kennt er des einzelnen Freud und Leid. Er kennt sie, nicht weil er sich neugierig seinem Wege beschließen aufdrängt, ihn gar ausprobiert — nein, von dieser häßlichen Art soll sich der Helfer enthalten. Sondern er kennt Licht und Schatten im Leben der seiner Helferschaft Anvertrauten, da er ihnen täglich begegnet, täglich von ihnen hört, weil schon mancher zu ihm kam, um sich anzusprechen. Und seine Beobachtungen teilt er dann seinem Geistlichen mit, der nun kommen und helfen kann, wo man ihn haben will. So wird das erreicht, was man braucht: Eine lebendige Gemeinschaft, in der einer den anderen kennt, ihm deshalb helfen, ihn stützen kann. — Mancher freilich wird sagen: Ganz schön, aber woher die Zeit nehmen? — Nun, es erfordert das nicht soviel Zeit, wie es für den ersten Augenblick scheint. Denn man soll ja nur beobachten und dem Geistlichen ab und zu oder auf seine Anfrage hin Mitteilung machen. Und dafür wird für manchen, wenn er weiß, daß er damit eine große Aufgabe mit verwirklichen hilft, Zeit sein. — Der Vortragende, der selbst in Wicldau den Selbstdienst seit drei Jahren eingerichtet hat und über eine Helferschaft von 120 Gemeindegliedern verfügt, gab dann bis ins einzelne gehend ein außerordentlich anschauliches Bild, wie die Helferschaft angefangen und wirkungsvoll ausgebaut werden könne. — Es ergab nun an alle Gemeindeglieder, im allgemeinen solche, die das 21. Lebensjahr zurückgelegt haben, die Bitte, sich zu dieser Helferschaft zu melden. Meldungen nahmen entgegen die drei Geistlichen, die Gemeindegemeinschaften und Herr Kreisprediger Bismarckstraße 11.

— Öffentliche Eisenbahnerversammlung. Die Reichsgewerkschaft Deutscher Eisenbahnbeamten und Annahmer hatte für gestern abend nach dem Wettiner Hof eine öffentliche Eisenbahnerversammlung einberufen. Die Versammlung fand nicht den erwarteten starken Besuch, obwohl als Redner Herr Scharrschwerdt vom Hauptverband der Reichsgewerkschaft, bekanntlich ein Führer im letzten Eisenbahnerstreik, gewonnen worden war. Der Redner entwarf ein Bild von den Zuständen, wie sie sich während der letzten Jahre für die Beamten herausgebildet haben. Das Jahr 1921 habe drei Besoldungsstufen gebracht, aber bei den unteren Gruppen sei das gesteckte Ziel nie erreicht worden. Mitte Dezember habe die Reichsgewerkschaft beim Beamtenbund den Antrag gestellt, neue Besoldungsbedingungen einzurufen und an der Vorbereitung

festzuhalten, für die unteren Gruppen das Existenzminimum durchzusetzen. Redner berichtete sodann eingehend über den weiteren Verlauf der Verhandlungen, nachdem der Beamtenbund den Antrag der Reichsgewerkschaft angenommen hatte. Neben der Besoldungsfrage habe es sich für die Reichsgewerkschaft noch um andere wichtige Fragen gehandelt: Das Arbeitszeitgesetz, das Eisenbahnfinanzgesetz und das Dinabaleiten des Mitwirkungsrechts und des Verhandlungs- und Besoldungsstufen. Unzufrieden und an der Hand vieler Beispiele reicherhaltene der Redner die hierzu von der Reichsgewerkschaft eingenommene Haltung. Das bekannte einstimmige Ultimatum sei im erweiterten Vorstand mit 60 gegen 16 Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen beschlossen worden. Die endgültige Entscheidung über den Streik habe dann die Leitung mit 20 gegen 15 Stimmen getroffen. Redner kam dann auf den Streik selbst zu sprechen, kritisierte den Aufruf der vier Spitzenorganisationen, der nicht der Stimmung der Mitglieder im Lande entspreche habe, erwähnte die der Reichsgewerkschaft von anderen Gewerkschaften und Arbeitern der Privatindustrie zuteil gewordene finanzielle Unterstützung, ferner die gegen die Streitenden und ihre Leitung in Umlauf gesetzten Gerüchte und wandte sich scharf gegen die Haltung der Presse und die amtliche Streikverhinderung, sowie gegen die Technische Nothilfe und die Streikbrecher in den eigenen Reihen. In den zur Beendigung des Streiks geführten Verhandlungen habe der Reichsanwalt erklärt, es dürfe kein Streikender gemahnt werden, außer einigen wenigen Mitgliedern der Zentralleitung, die als Urheber zu betrachten seien. Die Mahnung dieser sei notwendig, um die Autorität der Regierung zu wahren. Heute seien die Erfolge des Streiks schon sichtbar. Alle Forderungen bis auf die, welche die Mahnungen betreffen, seien erfüllt. Die Reichsgewerkschaft rufe nicht eher, als bis der Reichsanwalt sein Wort eingeleistet habe. Sie werde ihre gemahnten Kollegen zu schützen wissen. Die Reichsgewerkschaft werde auch in Zukunft an der Aufgabe arbeiten, die Einheitsfront unter allen ehrlichen Gewerkschaften herbeizuführen, um die Gefahr zu bannen, die näher und näher unser Volk bedrohe. Wer ehrlich auf diesen Boden treten wolle, solle es durch seine Mitarbeit beweisen. In der Aussprache wandte sich Herr Stein, Dresden, gegen die Bemerkung des Referenten, daß die Führer der freien Gewerkschaften, insbesondere des Deutschen Eisenbahnerverbandes, den Willen der Massen nicht gekannt hätten, und legte im übrigen alle die Gründe dar, die den D. E. B. zu seiner zum Streik eingenommenen Haltung veranlaßt haben. Das, was man zu erreichen beabsichtige, habe der Streik unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht bringen können. Wenn die Reichsgewerkschaft und der D. E. B. zusammenkommen sollten, dann müßte die Reichsgewerkschaft von sich selbst aus mehr nach diesem Gedanken handeln. Herr Beier, Rieser, besprach die Aktionen des D. E. B. vor dem Streik und wandte sich gegen die Streitigkeiten der Eisenbahnergewerkschaften untereinander, woraus die Regierung nur Vorteil bei den Verhandlungen ziehe. Der Streik sei nicht genügend vorbereitet gewesen. In der Frage der Mahnungen sagte er der Reichsgewerkschaft die Unterstützung des D. E. B. zu. Schließlich warb er noch für das Zusammengehen der beiden Organisationen. Herr Tröger, Rieser, hob hervor, daß die 15 Männer, die in Berlin gegen den Streik stimmten, sich die Folgen des Streiks überlegt hätten. Es werde keine Regierung geben, die der Beamtenschaft ein Streikrecht zubillige. Bei einer ersten Bedrohung der Existenz der Beamten billige auch der Beamtenbund den Streik. Auch die Reichsgewerkschaft solle die gemahnten Richtlinien des Beamtenbundes annehmen. Nachdem noch Herr König, Dresden, gesprochen hatte, dessen Ausführungen lebhaften Widerspruch bei den anwesenden Mitgliedern vom D. E. B. hervorriefen, sprach Herr Scharrschwerdt das Schlußwort. Er ging auf die hauptsächlichsten Einwände der Redner vom D. E. B. und des Herrn Tröger ein und erzielte, wie schon mit seinem Vortrag, auch mit diesen Ausführungen bei dem größten Teil der Erscheinenden einen starken Erfolg. Die Versammlung erreichte erst um 1 Uhr ihr Ende.

— Welt geht zu Ende. Ueber dieses Thema veranstaltete die Vereinigung erster Bibelforscher am Sonnabend, den 29. April, abends 8 Uhr im Hotel zum Stern in Rieser einen öffentlichen Vortrag. Näheres siehe Anzeige in vorliegender Nummer.
— Zur Rodungsbewegung der Landarbeiter! Der Zentralverband der Landarbeiter tritt uns mit: Die Landarbeiter im Freistaat Sachsen sind vor einigen Wochen in eine Rodungsbewegung eingetreten, um ihre Löhne einigermaßen den gestiegenen Lebenshaltungskosten anzupassen.

Öffentliche Bekanntmachung

Über die Entrichtung der am 15. Mai 1922 fälligen Einkommensteuer-Rate.
Auf Grund von § 42 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung vom 20. Dezember 1921 (Reichsgesetzblatt Seite 1590) werden alle Steuerpflichtigen, die am 15. Februar 1922 auf Grund des Steuerbescheids für das Rechnungsjahr 1920 oder auf Grund eines Anforderungsschreibens eine vierteljährliche Einkommensteuervorauszahlung zu entrichten hatten, hiermit aufgefordert.

am 15. Mai 1922
ohne besondere Aufforderung nochmals den gleichen Betrag wie am 15. Februar 1922 als weitere Vorauszahlung auf das Kalenderjahr 1922 an die im Steuerbescheid oder im Anforderungsschreiben angegebene Hebestelle unter Vorlegung des Bescheids oder des Anforderungsschreibens zu entrichten.
Rieser, am 28. April 1922.
Finanzamt.

Die Aufweise zum Besagte verbilligter Milch im Monat Mai werden Sonnabend, den 29. April 1922, vormittags von 7—12 Uhr im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 12, ausgegeben.
Gröba (Elbe), am 26. April 1922.
Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Sonntag, den 30. April, nachmittags 2 Uhr findet im Gasthof zum Stern in Seitzbain, am 27. April 1922.
Der Gemeindevorstand.

Da die mit dem Sächsl. Landbund geführten Verhandlungen zu keinem Ergebnis führten, fand am 28. d. Mts. eine weitere Verhandlung unter Leitung des Wirtschaftsministeriums statt, die jedoch ebenfalls ergebnislos verlief, da die von den Arbeitgebern gemachten Zugeständnisse von den Vertretern der Arbeiter als unzureichend bezeichnet wurden. Die an der Lohnbewegung beteiligten Verbände der Arbeitnehmer, der Christl.-ntl. Zentralverband der Landarbeiter und der Deutsche Landarbeiter-Verband unternehmen weitere Versuche, um zu einer Einigung mit dem Landbund zu gelangen.

— Ministerialbescheid. Das sächsische Gesetz über die Anordnung neuer Feiertage vom 10. April 1922 bestimmt, daß in Sachsen der 1. Mai und der 9. November allgemeine Feiertage sind. Auf diese Tage haben alle Gewerbetreibenden Bestimmungen über die Sonn- und Festtage sowie die des sächsischen Gesetzes über die Sonntagruhe vom 24. Dezember 1921 Anwendung zu finden wie bei den Sonn- und Festtagen.

— Das sächsische Ministerium des Innern nimmt jetzt Stellung zu der Entscheidung des Reichsgerichts vom 15. Dezember 1921 über Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge auf öffentlichen Straßen und Plätzen. Nach dieser Entscheidung ist die Anmelde- und Genehmigungsfrist für Versammlungen jeder Art einschließlich der Aufzüge befristet. Das Verbot von Versammlungen unter freiem Himmel bei unmitteibar Gefahr für die öffentliche Sicherheit kann von den Polizeibehörden unmittelbar auf Grund des Artikels 123 der Reichsverfassung erlassen werden. — Das Ministerium des Innern läßt die Frage unerörtert, ob das Urteil die Gehe richtig auslegt; die Rechtsauffassung geht in dieser Frage so weit auseinander, daß eine endgültige Klärung erst durch die Berücksichtigung des in Vorbereitung befindlichen Reichsvertrages zu erwarten ist. Zweckmäßigkeitsgründe sprechen aber dafür, daß die Polizeibehörden sich dahin der Auffassung des Reichsgerichts folgen. Die Polizeibehörden haben daher, da sie vom Reichsanwalt keine Anzeige mehr über Versammlung unter freiem Himmel und Aufzüge auf öffentlichen Straßen und Plätzen erhalten, allen Vorbereitungen solcher Versammlungen, die eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedeuten könnten, erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken, um sie erforderlichenfalls rechtzeitig verbieten zu können.

— Die Bräueranstalt Moritzburg darf auf 50 Jahre ihres Bestehens zurückblicken. Begründet am 1. Mai 1872 in Görsch bei Dresden, ist sie im Laufe der Jahrzehnte zu einem der größten Werke der Inneren Mission Sachsens geworden. 242 Diakone hat die Bräueranstalt (Sächs. Diakonienanstalt) ebenso als Inspektoren und Hausväter von Erziehungsanstalten, Barmherzigen, Hebergen vor Heimat, Arbeiterkolonien, Krankenhäusern, Kinderheimen, Siedeln und Altersheimen, als Armenpfleger, Stadt- und Landmissionare, als Jugendsekretäre und Jugendfürsorge, als kirchliche Verwaltungsbeamte und Gemeindefürer. In ihren großen Erziehungsanstalten wurden über 3000 schwer erziehbare Kinder ohne Ansehen des Standes, der Partei und des Bekanntheits ihrer Angehörigen aufgenommen, um sie für das Leben gefestigt und tüchtig zu machen — darunter viele, die ganz untauglich oder für geringes Pflegegeld erzogen wurden. Tausende wurden durch die weitverbreitete Nachhilfe in gute Familienziehung gebracht und viele Großkinder dem landwirtschaftlichen Berufe zugeführt. Die Anstalt hat in ihrem „Eitzi Friedensort“ vielen alleinstehenden alten Männern ein trauliches Heim beschert und neuerdings eine Heilstätte für tuberkulöse Kinder eröffnet. Die Bräueranstalt darf daher auf die Teilnahme weiter Freie rechnen, wenn sie Sonntag, den 30. April, nachm. 2 Uhr, eine seltene Jubelfeier veranstaltet. Ihre Aufgaben werden immer größer — doch der Mittel werden immer weniger. Das erkennt die Kirche an, wenn sie der Anstalt für Sonntag, den 30. April, eine allgemeine Kirchenkollekte bewilligt hat. Ueberdies wird eine Jubiläumsspende gesammelt, welche auf die Gaben der Freunde christlicher Wohlfahrtsvereine rechnet (Postfach: Dresden Nr. 30794, Postkonto: Eisenberg—Moritzburg Nr. 218). Eine von der Anstalt zu beziehende, künstlerisch ausgestattete Festschrift gibt ein anschauliches Bild von der Geschichte und der Arbeit des gesamten Heilswerkes.

— Tagung der Landwirtschaft. Am 6. Mai findet in Dresden die nächste Vollversammlung des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft statt. Auf der Tagesordnung stehen u. a. die Beratungen über den deutsch-russischen Vertrag, den Stand der Milchwerke der heimischen